

Auszug aus dem Aktionsplan Inklusion der Stadt Fellbach (Stand Juli 2014)

5.1 Barrierefreiheit

Dass Menschen im Rollstuhl auf Rampen oder Aufzüge angewiesen sind, um Stockwerke und Treppenabsätze zu überwinden, ist den meisten Menschen bewusst, auch wenn sie selbst nicht im Rollstuhl sitzen. Doch es gibt noch zahlreiche weitere Arten von Behinderungen sowie verschiedene Lebensbereiche, die für Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten mit unterschiedlichen Barrieren verbunden sind. In der VN-Behindertenrechtskonvention ist das Thema Barrierefreiheit in Artikel 9 beschrieben. Um Menschen mit Behinderung die volle Teilhabe und unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, sollen sie einen gleichberechtigten Zugang zu Gebäuden und Orten, Verkehrsmitteln, Dienstleistungen, Informationen und Freizeitangeboten haben und diese ohne besondere Erschwernis und möglichst ohne fremde Hilfe benutzen beziehungsweise betreten können.

Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen herzustellen, bedeutet einen großen Aufwand, der mit hohen Kosten verbunden ist. Die erforderlichen Maßnahmen können daher nur sukzessive umgesetzt werden. Es ist auch nicht möglich, Barrierefreiheit immer und überall zu realisieren. Aber es ist ein Ideal, dem sich die

Gesellschaft annähern muss. Barrierefreiheit hilft auch Menschen ohne Behinderung.

Zum Beispiel sind Rampen auch für Eltern mit Kinderwagen eine spürbare Erleichterung. Genauso wie Piktogramme eine Hilfe für Menschen sind, die wenig Deutsch sprechen. Wenn man mit Menschen mit Behinderung unterwegs ist, fällt immer wieder auf, dass es häufig kleine Dinge sind, die sie zusätzlich behindern. Der Satz: „Behindert ist man nicht – behindert wird man“ passt auf viele Situationen. Für Menschen mit Behinderung ist Barrierefreiheit keine Frage des Komforts, sondern vielmehr einzige Möglichkeit selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Für Menschen ohne Behinderung ist dies etwas Selbstverständliches.

Barrierefreiheit hat einen zweiten Aspekt. Er betrifft „die Barrieren im Kopf“ der Menschen. Viele sind unsicher im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Häufig werden Menschen mit Behinderung ausschließlich über ihre Einschränkungen und Defizite wahrgenommen. Die natürliche Vielfalt der Verschiedenheit und der Gleichheit zu akzeptieren, ist ein wichtiger Schritt im Prozess der Inklusion. Dabei ist es notwendig, diese Vielfalt als Chance wahrzunehmen und die Stärken und Kompetenzen von Menschen zu sehen und wertzuschätzen.

Das Handlungsfeld Barrierefreiheit ist ein umfassendes Querschnittsthema und betrifft selbstverständlich auch alle im Aktionsplan beschriebenen Handlungsfelder.

Situation in Fellbach

In den Jahren 2008 bis 2011 gab es bereits einen „Runden Tisch behindertengerechtes Fellbach“. Dieser Arbeitskreis hat in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen angeregt und damit zur Umsetzung von Barrierefreiheit beigetragen. So hat beispielsweise auch vor den Umbaumaßnahmen am RathausCarée eine Begehung stattgefunden, um die unterschiedlichen Bedürfnisse zu erkennen und umsetzen zu können. Immer wieder äußern Bürgerinnen und Bürger einen konkreten Verbesserungswunsch, zum Beispiel bezüglich eines bestimmten Bordsteins, der abgesenkt werden soll. Viele Veränderungen wurden in den letzten Jahren auf diesem Weg vorgenommen.

Zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde 2008 ein Aktionstag durchgeführt. Auch in anderen Bereichen gibt es bereits gute und regelmäßige Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. An dieser Stelle seien die Kooperationen zwischen den Bewohnern des FerdinandChristian-Baur-Hauses, eine Außenwohngruppe der Diakonie Stetten, und der evangelischen Kirchengemeinde Schmiden genannt. Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen die Kirchengemeinde bei verschiedenen Veranstaltungen. Im

Bereich der Seniorenarbeit wurden viele Ideen umgesetzt, wie Teilhabe bei zunehmender Beeinträchtigung und Hilfsbedürftigkeit erhalten bleiben kann.

Beispiele dafür sind die Kulturfahrten oder die Einkaufsfahrten der AWO.

Strategisches Ziel

In Fellbach ist eine umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen verwirklicht, sofern dies von kommunaler Seite zu realisieren ist. Die besonderen Anforderungen hinsichtlich der unterschiedlichen Behinderungsarten werden berücksichtigt. Barrierefreiheit bezieht sich insbesondere auf bauliche Maßnahmen, Transportmittel, Zugang zu Dienstleistungen und Informationen.

Ein signifikantes Ergebnis der Befragung ist, dass Barrierefreiheit hinsichtlich baulicher Veränderungen eine hohe Priorität bei den Bürgerinnen und Bürgern hat. Es ist wichtig, dass die Menschen ihren Alltag weitgehend selbständig gestalten können. Den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass eine weitgehende

Barrierefreiheit hergestellt ist, gehört zu den Aufgaben der kommunalen Verwaltung.

Außerdem ist es Aufgabe der Verwaltung, die Unternehmen, Gewerbetreibenden,

Institutionen und anderen Einrichtungen für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und Informationen zu barrierefreiem Bauen bereitzuhalten sowie nach Möglichkeit finanzielle Anreize dafür zu schaffen.

Handlungsempfehlungen

1. Barrierefreiheit im öffentlichen Raum herstellen

- ➔ Bodenbeläge verbessern
- ➔ Beleuchtungssituation verbessern
- ➔ durchgehende Kennzeichnung von Stufen oder Treppenabsätzen schaffen
- ➔ durchgehend Treppen mit Handläufen ausstatten
- ➔ barrierefreie Lichtsignalanlagen ausbauen
- ➔ verständliche Beschilderung von zentralen Orten für Menschen anbringen, die nicht oder nur wenig lesen können
- ➔ best-practice Beispiele begutachten, um ein optimales Ergebnis zu erzielen

- mehr Behindertenparkplätze an relevanten Orten schaffen (zum Beispiel in unmittelbarer Nähe von Ärzten und Physiotherapeuten)
- den Ausbau barrierefreier, öffentlicher Toiletten voranbringen
- einen Wegweiser mit relevanten Informationen für Menschen mit Behinderung erstellen
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Baumaßnahmen erarbeiten

2. Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichem Privatraum herstellen

- Hinweise auf bestehende Barrieren geben, die mit geringem Aufwand beseitigt werden können (zum Beispiel Kunden Stopper, fehlende Kennzeichnung von Stufen, fehlende Treppengeländer)
- hinsichtlich des Umgangs mit Menschen mit Behinderung sensibilisieren
- finanzielle Unterstützung der Stadt für barrierefreie Umbaumaßnahmen prüfen
- einen Wegweiser mit relevanten Informationen für Menschen mit Behinderung erstellen
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Umbau/Neubau erarbeiten

3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden herstellen

- öffentliche Gebäude hinsichtlich Barrierefreiheit überprüfen, wenn notwendig:
Vorschläge zur barrierefreien Umgestaltung erarbeiten
- Neubauten unter Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse unterschiedlicher Behinderungen planen, Menschen mit Behinderung in die Planungsprozesse miteinbeziehen (aktuelles Beispiel: Maicklerschulzentrum)
- eine Checkliste „Barrierefreiheit“ für Umbau/Neubau erarbeiten

4. Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr herstellen

- Bushaltestellen sukzessiv zu barrierefreien Haltestellen ausbauen
- Kontakt mit Busunternehmen aufnehmen; Busfahrer für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und im respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderung schulen

- leichte Sprache bei Haltestellenbeschilderung, Beschilderung und Durchsagen in Bussen sowie Piktogramme verwenden
- Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip verbreiten
- bei Projekt „Bahnhof der Zukunft“ auf Barrierefreiheit achten; Menschen mit Behinderung in den Planungsprozess einbinden

5. Barrierefreien Zugang zu Informationen und Medien herstellen

- Stadtverwaltung: barrierefreie Homepage¹ und barrierefreie Dokumente zur Verfügung stellen
- Plattform auf städtischer Homepage rund um das Thema Behinderung einrichten

6. Veranstaltungen barrierefrei planen und durchführen

- Veranstaltungsräume mit technischen Hilfsmitteln ausstatten und Hilfsmittel optimal einsetzen
- Bürgerinnen und Bürger über vorhandene technische Hilfsmittel im Vorfeld der Veranstaltungen informieren
- bei Bedarf eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in einsetzen
- Checkliste „barrierefreie Veranstaltungen“ erstellen und verteilen

7. Barrierefreiheit in den Köpfen ermöglichen

- Stadtpaziergänge/-fahrten von Menschen mit und ohne Behinderung durchführen²
- Best-practice Beispiele aus anderen Städten anschauen
- Einrichtungen, Gewerbetreibende, Institutionen für vorhandene Barrieren sensibilisieren
- Bevölkerung durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren
- Begleitservice für Menschen mit Behinderung nach dem Vorbild der „best buddies“ (siehe auch Kapitel 6.1 „Inklusionsbegleiter“) entwickeln

¹ die Homepage ist in weiten Teilen bereits barrierefrei

² Die Spaziergänge/-fahrten sollen dazu dienen, für bestehende Barrieren zu sensibilisieren und bereits vorhandene Hilfsmittel (z.B. Leitlinien für blinde Menschen) zu zeigen